



**Universitätsinterne Anschubfinanzierung für die Koordination von Verbundanträgen  
(nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert)**

Bitte beachten Sie: diese Ausschreibung bezieht sich auf alle Verbundanträge, die **nicht** durch das EU-Rahmenprogramm Horizon Europe gefördert werden. Für die Koordination von EU-Anträgen gibt es eine gesonderte Anschubfinanzierung. **Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).**

Gerne unterstützt Sie die Universitätsleitung mit der Bereitstellung von Anschubfinanzierung bei der Vorbereitung eines durch Sie koordinierten Verbundantrags.

**Allgemeine Voraussetzungen:**

- Der Verbundantrag muss durch eine Hohenheimer Einrichtung koordiniert werden. Für die Beteiligung an Verbundvorhaben, die durch andere Institutionen koordiniert werden, kann i.d.R. keine Anschubfinanzierung gewährt werden.
- Grundsätzlich sollten mehrere Hohenheimer Fachgebiete oder Einrichtungen am Verbund beteiligt sein. Bei strategisch besonders bedeutsamen oder großen Vorhaben kann Anschubfinanzierung jedoch auch dann gewährt werden, wenn keine weiteren Hohenheimer Einrichtungen beteiligt sind.
- Das Vorhaben sollte von strategischer Bedeutung für die Gesamtuniversität sein (z.B. durch Stärkung von Hohenheimer Profildbereichen oder Forschungsschwerpunkten).
- Es sollte sich um ein finanziell großvolumiges Vorhaben handeln. Zudem sollte ein signifikanter Anteil der beantragten Finanzmittel auf die Universität Hohenheim bzw. die beteiligten Hohenheimer Einrichtungen entfallen.
- Die Einreichung eines Forschungsantrags nach Gewährung einer Anschubfinanzierung muss nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass die Anschubmittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird innerhalb von zwei Jahren nach Gewährung der Anschubmittel kein Antrag eingereicht, müssen die Fördergelder von der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung zurückgezahlt werden. Die Frist kann bei Begründung jedoch verlängert werden. Bitte kontaktieren Sie AF rechtzeitig.



### **Umfang der Fördermittel:**

Je nach Begutachtungsverfahren kann beantragt werden:

- **1-stufige Ausschreibungen**

Für die Koordination von einstufigen Ausschreibungen können Sie Anschubmittel in Höhe von **7.000 €** beantragen (in begründeten Ausnahmefällen evtl. auch mehr).

- **2-stufige Ausschreibungen**

Für die Koordination von zweistufigen Ausschreibungen können Sie Anschubmittel in Höhe von **7.000 €** beantragen. Für die erste Stufe werden davon 3.500 € bereitgestellt, bei Erreichen der zweiten Stufe werden weitere 3.500 € gewährt. In begründeten Ausnahmefällen kann evtl. auch mehr beantragt werden.

Sobald Sie die Information bzgl. des Erreichens der 2. Stufe haben, genügt eine formlose Email an AF für die Bereitstellung der zweiten Hälfte.

### **Verwendung der Fördermittel:**

Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Rahmen der Vorbereitung von größeren Verbundanträgen anfallen.

### **Antragsteller/-innen:**

- Wissenschaftler/-innen der Universität Hohenheim, die eine Verbundantragstellung koordinieren.

### **Antragstellung:**

- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung auf Anschubfinanzierung unsere [Formularvorlage](#).
- Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per Email an [af@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:af@verwaltung.uni-hohenheim.de).

### **Ansprechpartner für Fragen:**

Dr. Désirée Haid-Kneschke, [desiree.haid-kneschke@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:desiree.haid-kneschke@verwaltung.uni-hohenheim.de), 22014